

**Wahlordnung zur neuen Satzung  
der  
Sportfreunde Saatwinkel e.V.**

**§1 Allgemeines**

1. Mit Ausnahme der Kassenprüfer(innen) werden alle Gremien für zwei aufeinander folgende Jahre von der Vereinsversammlung gewählt
2. Sofern die Satzung nichts anderes vorsieht, gilt für alle Wahlen das Prinzip der einfachen, relativen Mehrheit.
3. Es ist nicht zulässig, dass ein Mitglied innerhalb des Vereins mehr als **ein** Amt bekleidet.

**§2 Der Wahlausschuss**

1. Der Wahlausschuss besteht aus drei volljährigen Mitgliedern.
2. Die Aufgabe des Wahlausschusses ist es die Wahlen des Vorstands, des Beschwerdeausschusses, sowie des Festausschusses im Sinne der Satzung und Gemäß dieser Wahlordnung durchzuführen.
3. Der Wahlausschuss ist verantwortlich für die korrekte Auszählung der Stimmen und deren festhalten für das Protokoll. Des weiteren hat er dafür zu sorgen, dass die Aufstellung der Kandidaten korrekt und ohne Zwänge abläuft.
4. Wenn ein Mitglied des Wahlausschusses sich als Kandidat(in) für einen Posten aufstellen lässt bzw. zur Verfügung stellt, muss aus dem Wahlausschuss ausscheiden und durch ein anderes volljähriges Mitglied ersetzt werden.

**§3 Wahl des Vorstands**

1. Der Vereinsvorstand wird in geheimer Wahl gewählt.
2. Der Vorstand ist stets **vor** den jeweiligen anderen Gremien zu wählen.
3. Die Vorstandsmitglieder müssen jeweils einzeln gewählt werden. Der Vorstand kann nicht en Bloc gewählt werden.

**§4 Wahl der Gremien**

1. Die Wahl des Beschwerdeausschusses erfolgt durch Handzeichen und für jeden Posten einzeln.
2. Der Festausschuss wird ebenfalls per Handzeichen gewählt, kann jedoch mit Zustimmung des/der Vorsitzenden des Festausschusses en Bloc gewählt werden.

**§5 Wahl der Kassenprüfer**

1. Die Wahl der Kassenprüfer(innen) wird durch den Vorstand in Person des/der ersten Vorsitzenden durchgeführt.
2. Die Kasseprüfer dürfen nicht vom Vorstand oder anderen Gremien vorgeschlagen werden.
3. Die Kassenprüfer werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und einzeln per Handzeichen gewählt